

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 04.03.2014**

öffentlich

Ort: Comeniuschule, Raum 208, Freiimfelder Straße 88,
06112 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete	Vertretung für Herrn Kogge
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung	
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Karl Kuhn	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr Marko Rupsch	SKE	
Herr André Scherer	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	Vertretung Frau Dr. Marquardt
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	keine Vertretung
Herr René Trömel	DIE LINKE.	keine Vertretung
Herr Uwe Weiske	Verwaltung	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	

zu 1 **Vorstellung Konzept Stadteilschule durch Frau Dr. Falk**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte **Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius**.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, stellte ihr Konzept für eine integrative Stadteilschule vor. Die Konzeptentwicklung begann im Jahr 2000 und basierte auf dem Ansatz, aufgrund des multiprofessionellen Lehrerkollegiums, ein Angebot zu entwickeln, das mehr Schülern als bisher einen Schulabschluss auf Hauptschulniveau ermöglicht. Dies sei maximal als Schulversuch derzeit möglich und stelle einen anderen Grundstein zum Thema Inklusion dar, als bisher im Land Sachsen-Anhalt favorisiert. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz 2011 sei ein solches Modell auch in Sachsen-Anhalt denkbar. Dieses Konzept wurde vergleichbar an einer Förderschule in Berlin entwickelt. Mit Schreiben vom 27.11.2013 habe die Stadt Halle (Saale) das Interesse zur Unterstützung des Konzeptes bekundet. Seit 22.01.2014 liege die überarbeitete Konzeption dem Kultusministerium vor. Angestrebt werde, Schülern aus dem halleschen Osten bzw. stadtweit ein neues Bildungsangebot zu unterbreiten. Ob Eltern dies annehmen, müsse ausprobiert werden. Das Lehrerkollegium kann fachlich sowohl den sonderpädagogischen Unterricht, als auch die Anforderungen im Sekundarschulbereich, voll umfänglich abdecken. Der Bedarf z. B. im Fach Englisch könne durch andere überzählige Stundenkontingente abgedeckt werden. Die sächlichen Voraussetzungen für dieses Konzept sind gegeben. Mit Spannung erwarte die Schule die Aussage des Kultusministeriums zum Beginn dieses Schulversuches. Frau Falk sagte zu, das vorliegende Konzept als Anlage für das Protokoll bereitzustellen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte die Schulleiterinnen der Grundschule Diemitz/Freimfelde und Kanena/Reideburg und erteilte ihnen das Wort.

Frau Brück-Ladwig, Schulleiterin der Grundschule Diemitz/Freimfelde, begrüßte das Konzept und bestätigte den Bedarf für solch eine Schule. Aus Elterngesprächen sei ihr ein vergleichbarer Bedarf im halleschen Osten bekannt.

Frau Rosengard-Beck, Schulleiterin der Grundschule Kanena/Reideburg, unterstütze dieses Vorhaben ebenfalls.

Frau Stahs, SKE, fragte nach den Abkürzungen und Ziffern im vorliegenden Konzept.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, antwortete, dass die in Klammern gesetzten Fächer das Zweitfach bezeichnen, welches die Lehrer unterrichten dürfen.

Frau Stahs, SKE, fragte nach Statistiken oder Erfahrungen in Berlin zu diesem Vorhaben.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, antwortete, dass dazu keine Statistiken vorliegen. In Berlin habe sich dieses Projekt vor einem landesspezifischen rechtlichen Hintergrund entwickelt. Nach ihrer Kenntnis lernen an dieser Schule derzeit mehr Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf als vorher.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., unterstützte den Weg der Förderschule Comenius ausdrücklich. Es sei eine gute Idee, den Gedanken der Inklusion andersherum zu gestalten. Nach seiner Auffassung wäre jedoch eine Entwicklung dieser Schule als Gemeinschaftsschule oder IGS günstiger. In jedem Fall sei anzustreben, dass die Kinder den höchstmöglichen Bildungsabschluss erreichen können. Dies wäre ein Modell für eine weiterführende Schule in Halle-Ost.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, betonte, dass dieser Versuch wachsen und sich entwickeln müsse. Das Ziel sehe sie genauso. Besonders freue sie sich über die Unterstützung der zwei Grundschulleiterinnen aus Halle-Ost.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, fragte, ob die personelle Ausstattung für solch eine Schule ausreichend sei. Er fragte außerdem, wie das Verhältnis zwischen behinderten und nicht behinderten Kinder sei und ob es etwas Neues zur Barrierefreiheit gäbe.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, antwortete, dass zu der Thematik Barrierefreiheit keine Baumaßnahme geplant sei. Am 06.03.2014 um 17:00 Uhr werde ihr die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung vorgestellt. Die Barrierefreiheit werde dadurch aber nicht erreicht. Zur personellen Ausstattung nehme sie an, dass ihr jetziges Kollegium ausreichend sei, um das Konzept umzusetzen. Sie sehe keinen zusätzlichen Personalbedarf. Alle pädagogischen Anforderungen und auch neue Wahlpflichtfächer können abgedeckt werden. Zwischen Kindern mit Leistungsstörungen, Teilleistungsschwächen und sonderpädagogischem Förderbedarf gebe es fließende Grenzbereiche, sodass man wenig mit einer Unterscheidung zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern anfangen könne. Ihr Konzept sei umsetzbar, wenn es gelingt, kombinierte Klassen mit maximal 22 Kindern zu bilden.

Herr Hänsel, SKE, fragte nach den Möglichkeiten des Erreichens eines anerkannten Schulabschlusses.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, entgegnete, dass das vorrangige Ziel sei, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Ihr Konzept wolle eine höhere Anzahl von Schülern dorthin führen. Bisher waren es in der Vergangenheit ca. 1/3 der Schüler, die bis zur 10. Klasse zugelassen wurden. Die Zahl habe sich derzeit auf ca. 2/3 eines Jahrganges erhöht. Bis auf einen Schulabbrecher werden im Schuljahr 2013/2014 voraussichtlich alle Schüler der 10. Klasse den Abschluss an der Sekundarschule erreichen.

Herr Senger, SKE, fragte nochmals nach dem notwendigen Personal. Wenn Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hinzukämen, müsse von einem Aufwachsen der Schülerzahl ausgegangen werden.

Frau Dr. Falk, Schulleiterin der Förderschule Comenius, antwortete, dass der Personalkörper einer Schule stets im Fluss durch normale Personalentwicklung sei. Insgesamt werde keine steigende Zahl von Schülern angestrebt, sodass das derzeitige Lehrerkollegium ausreichend sei.

Herr Kneissl, SKE, fragte, wie viele Schüler der Grundschulen Kanena/Reideburg und Diemitz/Freimfelde nach Klasse 4 an Sekundarschulen wechseln?

Frau Rosengard-Beck, Schulleiterin der Grundschule Kanena/Reideburg, antwortete, dass dies ca. 1/3 seien, welches ca. 12 -13 Schüler bedeute, die an die Sekundarschule wechseln wollen. Zuzüglich kommen 3-4 Schüler hinzu, die an eine Gesamtschule wechseln. Eine Reihe von diesen Schülern seien an einer solchen speziellen Schule eventuell besser aufgehoben.

Frau Brück-Ladwig, Schulleiterin der Grundschule Diemitz/Freimfelde, verwies auf vergleichbare Zahlen. Entscheidend sei nach ihrer Auffassung, wie die Umsetzung dieses Konzeptes von den Eltern aufgenommen werde. Dies könne ein künftiges Anwahlverhalten ändern.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bedankte sich für die Darstellung und bekräftigte seine Unterstützung für dieses engagierte Konzept. Er hoffe, dass es gelinge, diesen Schulversuch zu beginnen, um den Schulerfolg möglichst vieler Kinder zu befördern.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5.1 zu streichen. Für den TOP 5.1 werde es im März eine Sondersitzung geben müssen. Der TOP 4 mit der Niederschrift vom 11.02.2014 sei zu streichen, da die Niederschrift noch nicht vorliege.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, teilte mit, dass die Vorlage zur Schülerbeförderung noch nicht vorliege und deshalb heute nicht behandelt werden könne, da es innerhalb der Verwaltung noch Abstimmungsbedarf gegeben habe.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, ergänzte, dass insbesondere die Abstimmung zum Vertragstext zwischen der HAVAG und der Stadt Halle (Saale) noch nicht abgeschlossen sei und deshalb die Vorlage noch nicht zur Beratung freigegeben sei. Als Vergabevorlage sei sie zur Beratung im nichtöffentlichen Teil vorgesehen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

1. Vorstellung Konzept Stadtteilschule durch Frau Dr. Falk
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.2. Bürgerhaushalt
Vorschlag B-10
Vorlage: V/2014/12527
- 5.3. Bürgerhaushalt
Vorschlag B-12 SPORTHALLEN
Vorlage: V/2014/12520
- 5.4. Bürgerhaushalt Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle
Vorlage: V/2014/12492
- 5.5. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
Vorlage: V/2013/12146
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Übernahme der Fahrtkosten von BerufsschülerInnen zum Sportunterricht
Vorlage: V/2013/12271

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014

Vertagt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Neue Angebote der Schülerbeförderung - Unterlagen werden nachgereicht
Vorlage: V/2013/12158**

Dieser Punkt wird in eine Sondersitzung des Bildungsausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

**zu 5.2 Bürgerhaushalt Vorschlag B-10 - Grundschule Glaucha
Vorlage: V/2014/12527**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, fragte, ob der Verfasser des Bürgervorschlages anwesend sei. Dieser meldete sich.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, führte aus, dass die Grundschule Glaucha saniert werden solle und momentan auch als Grundschule in der Schulentwicklungsplanung verankert sei. Diese Grundschule befinde sich auf der Projektliste für Anträge aus dem Förderprogramm STARK III. Je nachdem, wie schnell eine Bewilligung möglich sei, werde dann die Sanierung und schließlich die Eröffnung der Schule stattfinden. Der Beschluss zur Eröffnung sei weiterhin gültig. Aufgrund dessen werde vorgeschlagen, den Bürgervorschlag als erledigt zu erklären.

Herr Senger, SKE, bezog sich auf Aussagen im letzten Bildungsausschuss, nach denen das Gebäude für eine Grundschule zu groß sei. Sei dem nicht mehr so?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass das Gebäude nicht zu groß für eine Grundschule sei, weil dort noch der Hort mit untergebracht werden müsse.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte ebenfalls an die Diskussion im letzten Bildungsausschuss. Danach sei der Vorschlag einer Eröffnung als Grundschule vom Tisch.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf den Wortlaut des vorliegenden Beschlusspunktes 1.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., führte aus, welches Verfahren zur Beratung der Vorschläge im Rahmes des Bürgerhaushaltes verabredet worden sei. Der Vorschlag der Verwaltung

bestehe darin, dem Bürger mitzuteilen, dass es bereits einen Ratsbeschluss zur Eröffnung der Grundschule gebe. Dies sei zwar durch den Beschluss der Schulentwicklungsplanung noch ein stückweit offen gehalten und die Verwaltung sei aufgefordert, bis April eine weitere Verwaltungsvorlage zur Nutzung dieses Standortes einzubringen. Die Aufnahme dieses Schulstandortes als STARK III-Vorhaben sei bisher aber auch Beschlussgegenstand. Er fragte, in welcher Phase sich der Prüfauftrag für die STARK III-Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt befinde?

Herr Hänsel, SKE, nahm Bezug zum Ratsbeschluss der Eröffnung der Grundschule aus dem Oktober 2011. Die Antwort zum Bürgerhaushalt betrachte die Zeitschiene nur ungenügend. Er habe in Erinnerung, dass die Sanierung der Grundschule im Schuljahr 2016/2017 begonnen werden solle. Der Stadtratsbeschluss aus Oktober 2011 habe Bestand.

Herr Senger, SKE, fragte nach den Zahlen zur zukünftigen Grundschule Glaucha. Er bat um Aufschlüsselung der konkreten Daten, wie viele Schüler in der Grundschule Glaucha künftig lernen können. Die bisherigen Angaben der Verwaltung, dass das Gebäude mal zu groß und nun doch geeignet für die Grundschule sei, seien verwirrend.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, entgegnete, dass der Ratsbeschluss zur Eröffnung der Grundschule Glaucha weiter gelte. Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung sei verbunden, für den Standort Heinrich-Pera-Straße 2, einen Prüfauftrag für die Errichtung einer weiterführenden Schule umzusetzen. Die Vorbereitung eines STARK III-Antrages ging bislang für die Errichtung einer Grundschule aus. Eine Eröffnung sei erst für das Schuljahr 2017/2018 realistisch und auch nur dann, wenn das Vorhaben über die Fördermittel finanziert werden könne.

Herr Scherer, SKE, fragte, wie die Versorgung der künftigen Erstklässler und der Hortkinder an den Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, „August Hermann Francke“ und Johanneschule gesichert sei, wenn die Eröffnung der Grundschule Glaucha bis zum Schuljahr 2017/2018 noch nicht erfolgen kann, da die Schule noch nicht baulich fertiggestellt sei.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass es Schwierigkeiten bei der Hortplatzbereitstellung geben könne. Sie sagte zu, für den nächsten Bildungsausschuss eine Darstellung mit Zahlen zu erarbeiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Bürgervorschlag, die Grundschule Glaucha zu sanieren und nutzbar zu machen vor dem Hintergrund des bestehenden Ratsbeschlusses und der bisherigen Planungen als erledigt zu erklären.

2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.3 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-12 SPORTHALLEN
Vorlage: V/2014/12520

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport**, die den heute erkrankten **Beigeordneten für Bildung und Soziales, Herrn Kogge**, vertrete. Er fragte, ob der Verfasser des Bürgervorschlages anwesend sei. Es meldete sich niemand.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, schlug vor, dass der Bürgervorschlag abgelehnt werde.

Herr Hänsel, SKE, äußerte, dass er die Antwort der Verwaltung als nicht ausreichend betrachte, da die Ablehnung nicht wirklich begründet werde. Er fragte, wieso der Bürgervorschlag derzeit nicht umsetzbar sei.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, verwies darauf, dass die derzeitige Handhabung auf der Sportstättenbenutzungssatzung basiere und eine Veränderung dieser Regelung nicht geplant sei.

Herr Hänsel, SKE, entgegnete, dass dies kein Grund sei, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen, da der Bürger anrege, durch Vereine entstehende Mehrkosten durch die Nutzung der Hallen anteilig auf Vereine umzulegen.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, antwortete, dass es richtig sei, dass diese Kosten durch die Vereinsnutzung anfallen. Die Stadt Halle (Saale) wolle bei ihrem Prinzip bleiben, durch die kostenfreie Nutzung eine indirekte Sportförderung zu gewähren.

Herr Senger, SKE, gab zu bedenken, dass der Bezug auf die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Begründung fehle. Allein deshalb erübrige sich eine Heranziehung der Vereine zur Beteiligung an den Kosten.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, entgegnete, dass dies nicht mehr ganz zutrefte, da das neue Sportförderungsgesetz durchaus eine Beteiligung von Vereinen an Betriebskosten zulasse.

Herr Marquardt, SKE, regte an, dass die Verwaltung die Begründung der Ablehnung des Bürgervorschlages überarbeiten sollte. Zudem verwies er auf Vereine, die zugewiesene Hallenzeiten unzureichend nutzen, was auch zu Ungerechtigkeiten bei der Hallenvergabe führe.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, antwortete, dass die Vergabe so gerecht wie möglich durchgeführt werde, aber ob alle zugewiesenen Zeiten auch für eine sportliche Betätigung genutzt werden, könne nicht kontrolliert werden. Der Bürgervorschlag habe sich lediglich auf eine Kostenbeteiligung der Vereine bezogen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erinnerte an viele Diskussionen zur Nutzung von Schulturnhallen durch Vereine im Bildungsausschuss. Nach ihrer Auffassung hätte bei der Beantwortung des Bürgervorschlages eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten aufgegriffen werden können.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., begrüßte die Antwort der Verwaltung. Die weitere kostenfreie Nutzung von Schulturnhallen sei eine gute Form, besonders für kleinere Vereine. Das Sportfördergesetz LSA sieht zwar eine Vereinbarung mit Vereinen zu Beteiligung an den Betriebskosten grundsätzlich vor, worauf in der Begründung Bezug genommen werden können. Seine Fraktion werde prüfen, ob im Sportausschuss eine präzisere Begründung für den Beschlussvorschlag geliefert werden könne. Nach seiner Auffassung sollten die jetzigen Regelungen beibehalten werden, da eine abrechnungsfähige Medientrennung zwischen Schul- und Vereinssport technisch derzeit nicht möglich sei.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies ebenfalls auf die nicht optimale Nutzung vergebener Hallenzeiten. Die differenzierte Abrechnung von Medienverbräuchen können technisch, z. B. durch die Installation von Münzsystem an Duschen, gelöst werden. Er bat die Kontrollen zur sachgerechten Nutzung und Sauberkeit in den Hallen zu verbessern.

Herr Hänsel, SKE, bekräftigte ebenfalls die Aussage, dass die Begründung der Ablehnung des Bürgervorschlages nicht konkret auf den Punkt gebracht worden sei.

Herr Senger, SKE, fragte, ob die Verwaltung eine Übersicht habe, wie viele Vereine bereit wären, sich an den Kosten zu beteiligen.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, verneinte dies.

Frau Stahs, SKE, sprach sich ebenfalls für stärkere Kontrollen zur sachgerechten Nutzung der Hallenzeiten aus. Insbesondere nach nicht genehmigten Feiern, ermöglichen die Hallen am nächsten Schultag oft keinen guten Sportunterricht.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, begrüßte die Bürgervorschläge zur Senkung von Kosten oder zur Erhöhung von Einnahmen. Die hier benannte missbräuchliche Nutzung von Hallen sei spekulativ, solange dazu keinen konkreten Daten vorliegen. Die kostenlose Hallennutzung begrüße er als Beitrag zur Sportförderung. Die Verwaltung solle an die Vereine appellieren, Hallenzeiten effizienter und nicht missbräuchlich auszunutzen.

Herr Feigl, SKE, fragte, warum die Hallennutzung als Sportförderung kostenfrei sein müsse. Nach seiner Auffassung gäbe es durchaus Vereine, die sich hier stärker beteiligen können. Dies würde den bewussteren Umgang mit den gebuchten Zeiten befördern. Eine moderate Kostenbeteiligung wäre zu befürworten.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bat die Verwaltung, die Anregungen zu stärkerer Kontrolle aufzugreifen. Auf den konkreten Bürgervorschlag habe die Verwaltung geantwortet. Eventuelle Änderungen seien über Änderungsanträge einzubringen. Er könne dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Marquardt, SKE, gab zu bedenken, dass vor allem beim Training von Kindergruppen weiterhin eine kostenfreie Nutzung von Turnhallen möglich sein sollte, um die Vereine finanziell nicht zu überfordern.

Herr Senger, SKE, verwies nochmals auf die fehlende rechtliche Grundlage für die Umlage von Betriebskosten. Eine Schätzung sei keine geeignete Basis und Messeinrichtungen seien selbst bei Sanierungen von Schulen bislang für zu aufwändig abgelehnt worden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Vorschlag B-12 SPORTHALLEN abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.4 Bürgerhaushalt Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle
Vorlage: V/2014/12492**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, fragte, ob der Verfasser des Bürgervorschlages anwesend sei. Dieser meldete sich nicht.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, begründete die Vorlage. Der Vorschlag des Bürgers sei abzulehnen, da die Kooperation mit dem Saalekreis bereits bestehe und fortgeführt werde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., der Bürgervorschlag sei nicht umsetzbar, da es im Saalekreis jederzeit vorbehalten sei, wo er Dependancen unterhalten wolle. Bisher hat sich die bestehende Kooperation bewährt. Die Umsetzung des Postleitzahlenprinzipes bei der Abrechnung sei noch umzusetzen, um die Einnahmen dorthin zu lenken, wo sie entstehen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, fand die Begründung der Verwaltung unglücklich formuliert. Die bisherige Kooperationsvereinbarung sei eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Volkshochschulen. Er fragte nach den zeitlichen Vorstellungen zur Umsetzung des Postleitzahlenprinzipes.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete des Geschäftsbereiches Kultur und Sport, antwortete, dass die Stadt Halle (Saale) dem Saalekreis eine Vereinbarung zur Umsetzung dieses Prinzips bereits unterbreitet habe.

Herr Senger, SKE, bat die Verwaltung bei allen 3 Vorlagen zu prüfen, ob die Beschlussvorschläge und Begründungen bürgerfreundlicher formuliert werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule abzulehnen, da eine Umsetzung nicht im Sinne der Kooperation zwischen den Volkshochschulen ist, und
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.5 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
Vorlage: V/2013/12146**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte **Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung**, und bat um Einführung zur Vorlage.

Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung, führte anhand einer Präsentation in die wichtigsten Eckdaten und Erkenntnisse der vorliegenden Vorlage ein.

Frau Stahs, SKE, fragte, wie eine Auslastung von 106 % bei Kitaplätzen zu verstehen sei.

Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung, antwortete, dass Einrichtungen einen Ausgleich zwischen Kita- und Krippenplätzen vornehmen können. Dies werde über Änderungen in der Betriebserlaubnis geregelt.

Frau Stahs, SKE, fragte, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Bedarf nach Kitaplätzen und dem neuen Betreuungsgeld gebe?

Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung, antwortete, dass lediglich 20-30 Anträge auf Betreuungsgeld in der gesamten Stadt Halle (Saale) gestellt wurden. Davon sind nicht alle bewilligungsfähig. Im Jahr 2014 ist diese Zahl bei der Kapazitätsplanung zu vernachlässigen.

Herr Scherer, SKE, fragte zum Hort der Grundschule Lessing.

Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung, antwortete, dass eine Ansiedlung des Hortes außerhalb des Schulgebäudes erforderlich sei. Zurzeit sind 205 Schüler im Hort untergebracht. Benötigt werden künftig ca. 350 Plätze.

Herr Scherer, SKE, berichtete aus seiner persönlichen beruflichen Erfahrung, dass die im Durchschnitt und unterdurchschnittliche Auslastung aus zum Teil unbesetzten Plätzen resultiert, da nicht alle Kita-Plätze vollständig über 12 Monate belegt seien. Diese Jahresmittelzahl verschleierte das tatsächliche Defizit an Plätzen und die Unzufriedenheit von

Eltern, die trotz gesetzlichem Anspruch keinen Platz finden. Ähnlich sei es bei der Hortsituation. Die Dramatik der Situation sei aus den Zahlen nicht ersichtlich. Er würde es begrüßen, wenn es eine gezieltere Vermittlung auf tatsächlich freie Plätze durch das Dienstleistungszentrum Familie gäbe. Dies würde den Zugang zu Plätzen für Eltern sehr erleichtern. Zudem habe er beobachtet, dass derzeit oft Kinder ab einem Lebensjahr bereits einen Platz suchen und in der Vergangenheit Kinder eher erst ab dem 2. Lebensjahr in die Einrichtung kamen. Dieser weitere Jahrgang verstärke zusätzlich den Nachfragedruck.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, wies darauf hin, dass die inhaltliche Diskussion zu Kita-Plätzen bereits im Jugendhilfeausschuss stattgefunden habe.

Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung, verwies auf die Handlungsempfehlungen in der Vorlage. Die Auslastung könne dadurch verbessert werden, wenn alle Träger alle freien Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis auch tatsächlich anbieten und belegen.

Herr Feigl, SKE, äußerte den Wunsch, dass nicht nur 10 %, sondern ca. 75 % der Plätze über eine zentrale Platzvergabe vergeben werden sollen. Dadurch wäre eine spürbare Entlastung für Eltern möglich. Das derzeitige Anmeldesystem sei durch Mehrfachanmeldungen überzeichnet.

Herr Senger, SKE, fragte, ob es statistische Angaben gebe, aus denen ersichtlich sei, wie viele von diesen Plätzen mit Personal abgesichert seien? Dies werde im Bedarf- und Entwicklungsplan nicht dargestellt. Diese personelle Unterausstattung spitze das Versorgungsproblem zu.

Frau Erfurth, Fachbereich Bildung, KitaPlanung, bestätigte, dass es ein Personalbesetzungsproblem bei den Trägern gäbe und dies eine Teilursache für die Unterversorgung sei.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, entgegnete, dass die Darstellung der personellen Absicherung von Betreuungsplätzen nicht Teil des Bedarfes- und Entwicklungsplanes sei. Die Personaldynamik der Träger könne hier nicht zuverlässig abgebildet werden. Die Sicherung des Fachkräftebedarfes ist Teil der Trägerzuständigkeit und nicht der vorliegenden Planung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 i.V.m. § 25 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2014 sicher. (Anlage 2a und 2b)

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Übernahme der Fahrtkosten von BerufsschülerInnen zum Sportunterricht Vorlage: V/2013/12271

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, teilte mit, dass unmittelbar nach Vorlage dieses Antrages die Berufsschulen darauf hingewiesen wurden, dass gemäß Satzung zur Schülerbeförderung jegliche Fahrten zum Schulsport als Unterrichtsfahrten durch den Schulträger zu tragen sind und die dafür benötigten Fahrkarten beim Fachbereich Bildung beantragt werden können. Insofern ist die Versagung einer Fahrkarte nur auf eine unsachgemäße Handhabung in einer einzelnen Schule zurückführbar. Die Schulleiterin der BbS III habe mit heutiger E-Mail nochmals bestätigt, ihre Schulsekretärin und die Sport- und Klassenlehrer auf dieses Verfahren hinzuweisen. Im Einzelfall können sich Schüler an den Fachbereich Bildung wenden. Damit fehlt dem Antrag die eigentliche Geschäftsgrundlage.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob es einen Unterschied zwischen Berufsschülern in der dualen Ausbildung und Schülern in Vollzeitbildungsmaßnahmen gebe.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass in der Satzung zur Schülerbeförderung hier kein Unterschied gemacht werde. Unterrichtsfahrten zum Sport sind für alle Berufsschüler durch den Schulträger zu tragen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., zog seinen Antrag damit zurück.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erläuterte die Notwendigkeit einer Sondersitzung des Bildungsausschusses zur Behandlung der Vorlage „Neue Angebote zur Schülerbeförderung“, um eine Beschlussfassung noch im März zu ermöglichen. Es wurde Einigkeit erzielt, diese Sitzung am 17.03.2014 um 16:00 Uhr durchzuführen.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, sagte zu, die Einladung bis zum 07.03.2014 schnellstmöglich zu versenden. Ebenso werde die Beschlussvorlage „Neue Angebote Schülerbeförderung“, sobald sie freigegeben sei, elektronisch versandt und im Session bereitgestellt.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, teilte mit, dass die erste Sitzung des „Neustädter Schuldialoges“ am 12.02.2014 stattgefunden habe und am 05.03.2014 die zweite Sitzung stattfindet. Es fand ein konstruktiver Austausch zwischen den betroffenen Schulen und Elternvertretern der Förderschulen in Halle-Neustadt und der

Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ statt. Ein konstruktiver Vorschlag für mögliche Schulstandorte und Rahmenbedingungen einer Sanierung und Fusion wurden erörtert. Dies solle im Termin am 05.03.2014 als Vorschlag für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weiter diskutiert werden.

Die Zuwendungsbescheide STARK III für die Sanierung der Turnhalle und die Erneuerung der Beleuchtung in der Sekundarschule Kastanienallee liegen seit 23.02.2014 vor. Nun kann die Sanierung starten.

Herr Kneissl, SKE, informierte über die am 27.03.2014 stattfindende Veranstaltung Talentwettbewerb der kommunalen Sekundarschulen. Die Fraktionen wurden eingeladen und die Schüler würden sich über viele Besucher freuen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte die Verwaltung, ob für den morgigen „Neustädter Schuldialog“ ein Variantenvergleich vorgestellt werden könne. Ferner fragte er, nach dem Vorliegen eines Protokolls.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass mit der Einladung ein Vorschlag für die Vorzugsvariante übergeben wurde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte mit Bezug auf den Schriftwechsel mit dem Saalekreis zur Aufnahme auswärtiger Schüler, ob es über die vorliegende Antwort der Stadt Halle (Saale) bereits Gespräche oder einen Entwurf einer Kooperationsvereinbarung gäbe?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, entgegnete, dass sie nur zu einem Gespräch mit der Leiterin des Schulverwaltungsamtes Saalekreis eine Aussage treffen könne. In diesem Gespräch habe der Saalekreis seine Rechtslage nach dem Schulentwicklungsplanbeschluss des Saalekreises dargestellt. Allen Schülern im Saalekreis werden Plätze in eigenen Gymnasien angeboten. Wer einen Platz z. B. am Christian-Wolff-Gymnasium belegen wolle, müsse dazu eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall beim Landesschulamt beantragen. Für alle neuen Förderschüler werde man im Saalekreis mit einem Schulplatz bereitstellen. Sofern das Landesschulamt in eine halleische Schule zuweise, trage der Saalekreis die Kosten gemäß Gastschulbeitragsverordnung. Die Schulform Gesamtschulen biete der Saalekreis weiterhin nicht an. Sofern die Stadt Halle (Saale) hier Schüler aufnehmen könne, sei der Saalekreis bereit, Kosten gemäß der Gastschulbeitragsverordnung zu tragen. Ein höherer Betrag sei eine freiwillige Leistung des Saalekreises und setze einen Kreistagsbeschluss voraus. Es sei verabredet worden, eine gemeinsame Schulträgervereinbarung vorzubereiten.

Herr Kneissl, SKE, fragte ob bereits Zahlen zum Anwahlverhalten der Schüler Klasse 4 für das neue Schuljahr vorliegen.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, gab die Auskunft, dass die Dateneingabe voraussichtlich am 07.03.2014 abgeschlossen ist. Eine Information werde für den Bildungsausschuss April vorbereitet.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schloss den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.04.14

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Dr. Christine Radig
Protokollführerin